

Protokoll

**über die 42. STR (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates vom
25.03.2025 im Rathaus in Freren, Sitzungssaal,**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Prekel, Klaus ,

Ratsmitglieder

Berndsen, Stefanie , Determann, Cornelia , Fübbeker, Helmut , Grave, Norbert , Köster, Patrick ,
Lis, Johannes, Dr. , Nicolaus, Nico , Papenbrock, Sabine , Röttger, Christine , Wecks, Bernd ,
Weggert, Christoph ,

Stadtdirektor

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister ,

Protokollführer

Weltring, David, stv. Bauamtsleiter ,

Ferner nehmen teil

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin ,

Es fehlen:

Landgraf, Tanja (entschuldigt) , Meiners, Georg (entschuldigt) , Mersmann, Markus (entschuldigt)

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls über die 41. Sitzung des Stadtrates am 27.02.2025
2. Verwaltungsbericht
Vorlage: I/009/2025
3. Kita Regenbogen; Ausstattung der Krippengruppen mit Klimaanlage
Vorlage: III/009/2025
4. Annahme einer Spende für den Umwelttag der Stadt Freren
Vorlage: III/010/2025
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Bürgermeister Prekel eröffnet die 42. Sitzung des Rates der Stadt Freren um 18:30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die 41. Sitzung des Stadtrates am 27.02.2025

Das Protokoll über die 41. Sitzung des Rates der Stadt Freren am 27.02.2025 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Verwaltungsbericht **Vorlage: I/009/2025**

Stadtdirektor Ritz berichtet:

a) Dorftypische Sanierung der Goldstraße

Die Bauarbeiten zur dorftypischen Sanierung der Goldstraße gehen weiter voran. Nach Rücksprache und in Abstimmung mit der Bauleitung und den Unternehmen ergibt sich für die nächsten Wochen folgender Zeitplan:

- Ende dieser Woche Fertigstellung des RW-Kanals in der Goldstraße im I. BA (bis zur Bücherei) durch Fa. M&S
- Danach Erneuerung des RW-Kanals im Teilstück der Grulandstraße durch Fa. M&S
- Parallel (ab Anfang April) Verlegung der neuen TW-Leitung im I. BA durch Fa. Post (Dauer ca. 3 Wochen)
- Gleichzeitig Austausch der Niederspannungs-Stromleitung inkl. Herstellung von neuen Stromhausanschlüssen durch die Westnetz über Fa. Janning (ca. 1 Woche)
- Im Anschluss (unmittelbar nach Ostern) Baubeginn Fa. Lüske zur Wiederherstellung der Oberfläche im I. BA
- Wegen der dafür notwendigen Materialanlieferung über das nördliche Teilstück der Goldstraße muss Fa. M&S für ca. 3 Wochen die Bauarbeiten unterbrechen. Sobald Fa. Lüske die Goldstraße bis zur Höhe der Grulandstraße vorbereitet bzw. hergestellt hat, wird Fa. M&S den II. BA der Goldstraße in Angriff nehmen.

b) Erweiterung des Parkplatzangebotes am Waldfreibad und Sportzentrum

Wie bereits auf der letzten Ratssitzung mitgeteilt, wurde zwischenzeitlich der Gestattungsvertrag mit der Anstalt Niedersächsische Landesforsten in Ankum über die Bereitstellung und künftige Unterhaltung einer Teilfläche am Waldrand für die Anlegung eines Parkstreifens parallel zur Straße „Zu den Hünensteinen“ abgeschlossen. Der Vertrag läuft zunächst über 10 Jahre mit anschließender stillschweigender jährlicher Verlängerung. Das wertgesicherte Gestattungsentgelt beträgt 225,00 € p.a. Mit der Umsetzung des Vorhabens ist begonnen worden.

Im Rahmen des Abschlusses des vorgenannten Gestattungsvertrages hat die Forstverwaltung mit Schreiben vom 14.03.2025 die bislang noch bestehenden Verträge über den mit Anlegung des Waldlehrpfades aufgegebenen früheren Trimm-Dich-Pfad und für 2 Wanderhütten jeweils zum 31.12.2025 gekündigt. Die relativ neue Hütte im Thuiner Forst in der Nähe des Windmühlenberges steht nicht mehr auf Grund und Boden der Forsten. Zudem befindet sich die ohnehin abgängige Schutzhütte am Holländerweg auf einer sog. Prozessschutzflä-

che. Hier sind aufgrund des Schutzstatus des Waldes (natürliche Entwicklung – analog zur „Teufelsküche“) Verkehrssicherungsmaßnahmen am Baumbestand untersagt. Eine gefahrlose Nutzung des Unterstandes durch Waldbesucher ist somit nicht mehr gewährleistet. Auf ausdrückliche Anordnung der Forstverwaltung wurde die Schutzhütte deshalb schon vom Bauhof entfernt.

Anmerkung zum Protokoll:

Ein Übersichtsplan mit den verbliebenen Schutzhütten im Wald ist der Sitzung zugeordnet worden.

c) Energetische Sanierungsmaßnahmen im Heimathaus Freren

Mit Bescheid vom 05.03.2025 wurde dem Heimatverein die in der letzten Sitzung beschlossene Zuwendung in Höhe von rd. 18.000,00 € für die Durchführung energetischer Sanierungsmaßnahmen im Heimathaus Freren gewährt. Daneben liegen dem Heimatverein bereits Förderzusagen der Emsländischen Landschaft und des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vor. Ferner hat die LAG Südliches Emsland in der Sitzung am 05.03.2025 die vorgesehene LEADER-Förderung bewilligt. Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der voraussichtlichen Baukosten von rd. 148.000,00 € steht nunmehr (nur) noch die Rückmeldung des zuletzt beim Landkreis Emsland eingereichtes Förderantrages aus.

d) Umwelttag in der Stadt Freren

Der diesjährige Umwelttag konnte ohne Probleme durchgeführt werden. Die Beteiligung war erfreulicherweise hoch. Ein großer Dank an die Kollegen vom Bauhof, Bürgermeister Prekel und die Ratsmitglieder Nicolaus und Grave für die tatkräftige Unterstützung sowie Martin Lüns, der auch in diesem Jahr die Erbsensuppe gesponsert hat.

e) Zone 30 rund um die Kita

Mit Bescheid vom 06.03.2025 ist nunmehr die verkehrsrechtliche Anordnung für die Zone 30, rund um die Ev. Kita, durch den Landkreis Emsland, Fachbereich Straßenverkehr, erteilt worden. Die Verkehrszeichen sind bestellt und werden zeitnah nach Lieferung durch die Kollegen vom Bauhof aufgestellt.

f) Verlängerung Tempo 70 auf der B214

Laut Mitteilung des Fachbereichs Straßenverkehr wurde der Kreuzungsbereich im Rahmen der letzten Sitzung der Verkehrskommission behandelt. Bevor allerdings verkehrsrechtliche Maßnahmen folgen, sind zunächst verschiedene Daten (tägliche Verkehrsstärke, Geschwindigkeiten, Sichtbeziehungen usw.) zu erheben. Nach Vorlage und Auswertung der Daten folgt dann eine verkehrsrechtliche Entscheidung.

g) Persönliche Habe des Obdachlosen

Bürgermeister Prekel fragt, wo sich der ortsbekannte Obdachlose zurzeit aufhält, da er schon seit mehreren Wochen nicht mehr gesehen wurde. Gerüchten zufolge soll er nach Hopsten-Schale / Dreierwalde abgewandert sein. Jedoch steht sein Fahrradanhänger mit seiner persönlichen Habe immer noch am Busbahnhof in Freren und nimmt mehrere Fahrradstellplätze in Beschlag. Er bittet daher darum, die Sachen vorerst zu entfernen.

Der Rat der Stadt Freren nimmt den Verwaltungsbericht zur Kenntnis.

Punkt 3: Kita Regenbogen; Ausstattung der Krippengruppen mit Klimaanlage
Vorlage: III/009/2025

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage III/009/2025 und einer PowerPoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Lis sieht einen klaren Handlungsbedarf. Es müssen optimale

Voraussetzungen für die Kinderbetreuung vorhanden sein. Deshalb wird dem Antrag auf Ausstattung der Krippengruppen mit Klimaanlage in der Kita Regenbogen zugestimmt.

Der Rat der Stadt Freren beschließt sodann einstimmig, dem Antrag der evangelischen Kirchengemeinde auf Ausstattung der Krippenräume mit Klimaanlage zuzustimmen.

Punkt 4: Annahme einer Spende für den Umwelttag der Stadt Freren
Vorlage: III/010/2025

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage III/010/2025 und einer PowerPoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

Der Rat der Stadt Freren beschließt einstimmig, der Entgegennahme der Spende von der Gastronomie Lüns GmbH & Co. KG für den Umwelttag in der Stadt Freren in einem Wert von 1.050,00 € zuzustimmen.

Punkt 5: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 6: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Erneuerung des Brückenbauwerkes im Zuge der verlängerten Ostwier Straße

Stadtdirektor Ritz teilt mit, dass das Ingenieurbüro Sommerfeld in Neuenhaus, wie bereits auf der letzten Ratssitzung mitgeteilt, den Planungsauftrag der Gemeinden Andervenne, Beesten und Stadt Freren für den Neubau je einer Brücke mit einem Wellstahlprofil erhalten hat. Nach der örtlichen Vermessung, der Vorlage des Bodengutachtens und div. Abstimmungsgesprächen u.a. mit der Unteren Wasserbehörde beim Landkreis Emsland liegt nun auch der Ausbauplan (anhand einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt) für das neue Brückenbauwerk in Freren vor. Auf der Grundlage dieser Planunterlagen ist der notwendige Wasserrechtsantrag für alle 3 Brücken gemeinschaftlich erstellt und dem Landkreis Emsland zur Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zugeleitet worden. Ebenso hierzu wird der Stadt in den nächsten Tagen das Leistungsverzeichnis nebst Anlagen für die Durchführung der öffentlichen Ausschreibung der Brückenbauarbeiten vorgelegt. Das geprüfte Ausschreibungsergebnis wird dem Rat der Stadt zu gegebener Zeit vorgetragen.

Ratsmitglied Fübbeker fragt, ob auch ein kleinerer Durchlass mit einem geringeren Durchmesser verbaut werden kann, was dazu führen könnte, dass es sich nicht mehr um ein klassisches Brückenbauwerk handelt und somit evtl. auf ein Geländer verzichtet werden könnte.

Ratsmitglied Grave möchte geklärt wissen, ob ein und wenn ja, welcher Seitenschutz bei Durchlässen denn nun vorgeschrieben ist.

Anmerkung Verwaltung:

a) Durchlassdurchmesser:

In Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde beim Landkreis Emsland wurde ein neuer Querschnitt geplant. Dieser wurde unter Berücksichtigung der berechneten Hydraulik eines Maulprofils sowie der lichten Fläche so dimensioniert, dass er mindestens die Größe des bestehenden Hamco-Profils erreicht. Die Größe bzw. Dimensionierung des neu geplanten Hamco-Profils ist abhängig von mehreren Faktoren: Hydraulik / lichte Durchflussfläche (Di-

mensionierung): Gefälle des Profils; Einbauhöhe (in Verbindung mit der Mindestüberdeckung); Grabensohle (Bachsubstrathöhe); Angeschlossen Fläche; Bermenbreite. Zusammenfassend wird vom Ingenieurbüro bestätigt, dass ein kleineres Hamco-Profil nicht den Vorgaben der wasserrechtlichen Behörde entsprechen würde und somit das kleinstzulässige Profil gewählt wurde.

b) Absturzsicherung:

Aus Sicht des Ingenieurbüros Sommerfeld ist eine Absturzsicherung in Anlehnung an die DIN 18065 in Form eines Füllstabgeländers am o.g. Durchlass nicht erforderlich. Die derzeitige Planung sieht die Installation einer Leitschutzplanke mit einem Abstand von 1,00 m zur Straßenkante vor. Zusätzlich wird innerhalb der Ausschreibung die Errichtung eines Doppelstabgitterzauns mit einer Höhe von 1,00 m vorgesehen, welcher auch noch in den Ausführungsplanung übernommen wird. Grundsätzlich ist eine Absturzsicherung erforderlich, wenn: die Fallhöhe mehr als 1,00 m beträgt oder die Brücke häufig von Fußgängern oder Radfahrern genutzt wird (starke Frequentierung). Im Rahmen der Einzelfallprüfung wurde festgestellt, dass eine Absturzsicherung aus folgenden Gründen nicht notwendig ist:

- Keine Absturzkante:

Aufgrund der anstehenden Böschung mit einer Neigung von 1:1 beim Hamco-Profil besteht kein „senkrechter Sturz“. Die neue Böschung fügt sich in das bestehende Landschaftsbild ein und entspricht den umliegenden Grabenböschungen, die ebenfalls nicht mit einer Absturzsicherung versehen sind. Trotz der steilen Neigung von 1:1 ist die Böschung begehbar und durch die Sicherung mit Wasserbausteinen, die in Beton versetzt werden, wird ein Abrutschen verhindert.

- Leitplanke in Kombination mit einem Stabgitterzaun:

Die Leitplanke dient primär als Fahrzeugrückhaltesystem und bietet keinen umfassenden Schutz für Fußgänger und Radfahrer. Aufgrund der geringen Frequentierung von Fußgängern und Radfahrern in diesem ländlichen Bereich ist jedoch kein erhöhter Schutzbedarf gegeben. Zusätzlich verhindert die Kombination aus Leitplanke und Stabgitterzaun, dass Personen überhaupt in die Nähe der Böschungskante gelangen.

Fazit: Aufgrund der geringen Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer, des ausreichenden Abstands zwischen Fahrbahnkante und Böschungskante sowie des Fehlens einer senkrechten Absturzkante ist in Verbindung mit der Leitschutzplanke und dem Stabgitterzaun keine zusätzliche Absturzsicherung erforderlich.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Bürgermeister Prekel schließt die 42. Sitzung des Rates der Stadt Freren um 19:40 Uhr.

Bürgermeister

Stadtdirektor

Protokollführer